

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	09.05.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	12.05.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Jahresabschluss 2004;
hier: Bildung von Haushaltsresten

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Erstmalig im vergangenen Jahr hatte der Rat wegen des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes über die Bildung der Haushaltsreste zu entscheiden. Grundlage für die Entscheidung sind 2 Erlasse des IM NRW:

Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, Erlass IM vom 06.10. 1999, Ziffer 1.9

„Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurück zu stellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen.“

Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK), Erlass IM vom 04. 06. 2003

„Während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist an die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsresten ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Restbildungen sind vom Rat und der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts bzw. einer Bereinigung zu Gunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen, wie es auch der Handlungsrahmen für HSK (Ziffer 1.9) bereits vorsieht. Für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen hat eine Restbildung zu unterbleiben.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bei der Entscheidungsfindung über die einzelnen Haushaltsreste ist der Rat nicht gänzlich frei, weil die Verwaltung unter Beachtung des § 81 GO NRW auch nach dem 31. 12. 2004 Ausgaben leisten muss, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es müssen insbesondere Bauten und Beschaffungen des Vermögenshaushalts, mit denen bereits begonnen wurde, fortgesetzt werden (vorgetragene Aufträge).

Um ihre Aufgaben im o. g. Sinne zu erfüllen, haben die Dienststellen in 2005 vom Finanzdezernat Mittel im Vorgriff auf zu bildende Haushaltsreste im Bedarfsfall freigeben zu lassen. Hierbei wird ein strenger Maßstab angelegt, da einerseits die Dienststellen handlungsfähig bleiben müssen, andererseits die Zuständigkeit des Rates für die Restebildung nicht gänzlich unterlaufen werden darf. Die Summe der Vorbelastungen der Haushaltsreste ist nachfolgend dargestellt.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war eine Restebildung gemäß finanzwirtschaftlicher Verfügung unter Beachtung des § 81 GO NRW nur insoweit möglich, als unter Einrechnung der beantragten Haushaltsreste das Gesamtbudget des Amtes gegenüber dem Ansatz nicht verschlechtert ist. An diese Vorgaben haben sich die Dienststellen gehalten.

Das Volumen der vorgeschlagenen Reste in Höhe von 4,183 Mio € bleibt gegenüber dem Vorjahr 4,001 Mio € nahezu unverändert.

Es wird weiterhin bestimmt durch die Fortschreibung des Haushaltsrestes bei der Haushaltsstelle 1.57000.000.521000 - Steuern für Veräußerungserlöse - in Höhe von 3,119 Mio €. Die Summe der Vorbelastungen im Verwaltungshaushalt addiert sich auf lediglich 44.000 € = 1 %. Auf eine haushaltsstellenscharfe Darstellung dieser Vorbelastungen wurde deswegen verzichtet.

Das Volumen der Vorbelastung der beantragten Haushaltsreste ist deshalb so gering, weil die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst auf die Haushaltsansätze 2005 (z.B. Bauunterhaltung, Energiekosten, Geschäftsausgaben etc.) zurückgreifen können.

Vermögenshaushalt

Das Volumen der vorgeschlagenen Haushaltsreste steigt gegenüber dem Vorjahr von 12,6 Mio € auf 16,279 Mio €. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Kanalbaubereich das Volumen der Haushaltsreste um 3,2 Mio € gestiegen ist. Hinzu kommen Maßnahmen wie Heisenberggymnasium, Jordan-Mai-Schule und Außengelände Maschinenhalle.

Von den Haushaltsresten in Höhe von 16,279 Mio € sind bereits 8,478 Mio € = 52 % verfügt. Dabei entfallen auf den Bereich Schule 2,694 Mio €, Straßenbau 1,203 Mio € und Kanalbau 3,312 Mio €. Die haushaltsstellenscharfe Belastung einzelner Haushaltsstellen ist in Kopfspalte 13 der Liste des Vermögenshaushalts dargestellt.

Hinweis:

Die Haushaltsrestelisten bilden nur die Bewirtschaftung alter Haushaltsreste (Kopfspalten 4 - 7) und die Bildung neuer Haushaltsausgabereste (Kopfspalten 8 - 11) ab. Wenn keine neuen Haushaltsreste gebildet wurden, ist die Haushaltsentwicklung 2004 beim laufenden Ansatz nicht dargestellt. Diese Angaben sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Die Jahresrechnung kann erst nach Beschlussfassung über die Restebildung erstellt werden. Sie soll dem Rat in seiner Juni-Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussentwurf:

Die vorgelegten Haushaltsrestelisten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2004 werden beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: